



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

## Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 257.

Samstag, den 31. Oktober 1908.

23. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung. betr. Rechtsabfuhr.

Die Abfuhr des Hausabfalls durch den städtischen Fuhrunternehmer Herrn Theod. Koch, Schiersteinerstraße Nr. 56, ist mit diesem Vertrag geregelt und wird nach folgenden von den städtischen Körperschaften genehmigten Gebührensätzen und unter Beachtung nachstehender besonderen Bedingungen besorgt.

#### I. Gebührensatz:

| Zahl der Behälter | Gebührensatz pro Jahr für:      |         |         |         |         |         |
|-------------------|---------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                   | 1malige Entleerung in der Woche | 2malige | 3malige | 4malige | 5malige | 6malige |
| 1                 | 25                              | 30      | 35      | 45      | 55      | 65      |
| 2                 | 28                              | 32      | 38      | 50      | 60      | 70      |
| 3                 | 34                              | 40      | 46      | 60      | 70      | 85      |
| 4                 | 40                              | 45      | 50      | 65      | 80      | 95      |
| 5                 | 55                              | 61      | 69      | 87      | 99      | 119     |
| 6                 | 62                              | 70      | 80      | 90      | 110     | 130     |
| 7                 | 70                              | 80      | 90      | 110     | 130     | 150     |
| 8                 | 80                              | 90      | 105     | 120     | 140     | 170     |
| 9                 | 90                              | 105     | 120     | 140     | 170     | 200     |
| 10                | 105                             | 120     | 135     | 155     | 185     | 220     |
| 11                | 130                             | 145     | 165     | 195     | 225     | 255     |
| 12                | 150                             | 170     | 195     | 220     | 250     | 285     |

Die Tariffsätze gelten bei Aufstellung der Behälter unmittelbar hinter den Ausgängen des Grundstücks, also direkt an der öffentlichen Straße.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwerte Zugänglichkeit (Treppentufen, steile Wege, Kanäle usw.) die Abfuhr erschwert oder verzögert (s. II. 3.), so wird von dem Fuhrunternehmer eine besondere Vergütung erhoben und zwar pro Jahr:

- 3. A bei einer Gebühr von 25—30 A einseif.
- 4. A bei einer Gebühr von 30—40 A einseif.
- 5. A bei einer Gebühr von 40—50 A einseif.
- 12. A bei einer Gebühr von 50 A und mehr.

#### II. Zur besonderen Beachtung:

1) Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bedarf (Sonn- und Frierlagen ausgenommen) den Hausabfuhr, die Küchen- und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten etc. abzufahren. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Pauschut, Gartenmüll, gewerblichen Abfällen und sonstigen ihrer Natur nach als Hausabfuhr nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2) Der Behälter muß in sauberen, dichtschließenden, mit Deckel und Handgriff versehenen Behältern bereit gehalten werden; diese dürfen im Fassungsvermögen dem Normalbehälter, d. i. die Hälfte eines Petroleumfasses von 0,50 Mtr. Durchmesser und ebensolcher Höhe zu einer Wanne mit Deckel eingerichtet, entsprechend höchstens 100 l. fassen.

Die Einschätzung geschieht jedoch nach der Zahl der ganzen im Hause aufgestellten Behälter, auch wenn diese kleiner als die Normalbehälter sind.

Größere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abfuhr nicht zugelassen.

3) In jedem Hausgrundstück müssen mindestens so viele Behälter vom Fassungsvermögen eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Abfälle ohne Überfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abfuhr anzugeben und für die Festsetzung und Erhebung des Gebührensatzes maßgebend.

Dem Fuhrunternehmer ist es verboten, überfüllte Behälter abzufahren oder mitzunehmen.

Wenn der oder die Abfuhrbehälter nicht dicht zugänglich sind oder von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstücks nach den Abfuhrwagen geschafft werden müssen, ist der Abfuhr-Unternehmer berechtigt, die unter 1. festgesetzte Sondervergütung für erschwerte bzw. verzögerte Abfuhr zu erheben, worüber von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung vorzulegen ist.

4) Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, so lange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 72 des Rathauses eine bestimmte Abmeldung erfolgt ist; eine solche hat auch bei Verlaufe eines Hausabfuhrvertrages zu erfolgen.

Schwerden gegen die Rechtsabfuhr und Einsprüche gegen die Gebührensätze sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungszettels beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen. Nach dieser Zeit einzureichende Klamationen bleiben unberücksichtigt.

Gebühren-Abrechnungen infolge Verminderung der Anzahl der Abfuhrbehälter oder der wöchentlichen Abfuhr im Laufe des Rechnungsjahres werden nur zum 1. Oktober und 1. April des Jahres berücksichtigt, vorausgesetzt, daß bezügliche Anträge spätestens bis 20. September bzw. 20. März jedes Jahres beim Straßenbauamt eingegangen sind.

Wiesbaden, 15. April 1908.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung. Angeichts des drohenden Arbeitsmangels richtigen wir an die hiesigen Arbeitgeber

die dringende Bitte, uns in dem Bestreben, der örtlichen Arbeitsnot zu steuern, dadurch zu unterstützen, daß sie bei Bedarf oder Vermehrung ihrer Arbeiter, soweit irgend angängig, hier aufstehende Leute in erster Linie annehmen. Gleichzeitig warnen wir hiermit vor dem

#### Suzug Arbeitsloser

und bitten die Bewohner der Stadt dringend, Unterstüßungen irgend welcher Art nur solchen Personen zu gewähren, welche ihnen entweder seit Jahren wohl bekannt sind oder über welche sie bei unserer Auskunftsstelle (Rathaus, Zimmer Nr. 11) Erkundigungen eingezogen haben, alle sonstigen Gefuchststeller aber der städtischen Armenverwaltung (Rathaus, Zimmer Nr. 14) zuweisen zu wollen.

Wiesbaden, 16. Oktober 1908.

Der Magistrat.

#### Arbeitslosenzählung in Wiesbaden.

Dienstag, den 3. November 1908, vormittags zwischen 8—11 Uhr findet eine Zählung der in Wiesbaden ansässigen Arbeitslosen statt. Arbeitslose wollen sich zu diesem Zwecke an dem genannten Tage und zwar diejenigen mit dem Familiennamen A.—L. in der Turnhalle in der Bismarckstraße und M.—Z. in der Turnhalle in der Rheinstraße persönlich einfinden und ihre Invaliden- und Krankenkarte mitbringen. Als Arbeitslose können nur diejenigen Personen gezählt werden, welche in Wiesbaden wohnen und die bei der Meldung ihre Invaliden- und Krankenkarte vorlegen.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1908.

Der Magistrat.

#### Städtische Sänglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Sänglingsmilch die Tagesportion für 22 Personen erhält jede unbemittelte Mutter auf das Versteht jedes Arztes in Wiesbaden.

#### Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helene-straße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernheim, Bismarckstr. 39,
5. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12,
6. in der Drogerie Müller, Bismarckstr. 31,
7. in der Drogerie Vorbehl, Rheinstraße 55,
8. in dem Hofplatz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
9. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
10. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22,
11. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstraße 31,
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Röhnerinnen-Wohlf., Söbne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Sänglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

- 1. I. der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; II. der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; III. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; IV. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Die diesjährige Kollekte für den Zentralwohlfahrtsfonds wird durch die hierzu angenommenen Kollektanten Heinrich Stamm und der Witwe Heinrich Kettenbach in der Zeit vom 5. November bis 17. Dezember 1908 abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, diese Sammlung dem Wohlwollen der hiesigen Einwohnerschaft auf das Wärmste zu empfehlen.

Wir bemerken, daß die Kollektanten eine von uns ausgestellte, mit dem Vermerk des Herrn Polizeipräsidenten versehene Liste zum Zwecke der Eintragung der Gaben vorlegen werden.

Wiesbaden, den 27. Oktober 1908.

Der Magistrat.

#### Armenverwaltung.

#### Kohlen für verheiratete Arme.

Zum verfloßenen Winter war die städt. Armenverwaltung durch die Willkür der Wiesbadener Einwohnerschaft in der Lage, 4525 Portionen Kohlen je 25 Kilo an verheiratete Arme abzugeben, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge der Arbeitslosigkeit und der noch immer bestehenden Feuerungsverhältnisse besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedarf

nis Rechnung zu tragen, wenn uns für den besagten Zweck ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher an die hiesige Einwohnerschaft die ergebenste Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geschenken in die Lage zu versetzen, den verheirateten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zuzuwenden. Gaben, deren Empfang öffentlich bekannt gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

Herr Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 67,

Herr Stadtverordneter Uhrmacher Baumbach, Nibelungenstraße 20,

Herr Stadtverordneter Postsekretär Buschmann, Bismarckring 38,

Herr Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Lunge, Rheinstraße 53,

Herr Stadtverordneter Schuhmachermeister Eul, Bismarckring 31,

Herr Bezirksvorsteher Rentner Zingel, Göttestraße 17,

Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Dohlemerstraße 86,

Herr Bezirksvorsteher Rentner Brenner, Rheinstraße 38,

Herr Bezirksvorsteher Rentner Adelsch, Quersfeldstraße 3,

Herr Bezirksvorsteher Drehermeister Zollinger, Schwalbacherstraße 25,

Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Adhner, Wellstrichstraße 6,

Herr Bezirksvorsteher Architekt Burt, Weihenburgerstraße 12,

Herr Bezirksvorsteher Lehrer Bedeweller, Platterstraße 126,

Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Ködel, Langgasse 24,

Herr Bezirksvorsteher Schuhmach.-Mstr. Kumpf, Saalstraße 18,

Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rheingauerstraße 24,

Herr Bezirksvorsteher Apotheker Vollmer, Hainweg 10,

Wiesbaden, den 24. Oktober 1908.

Namens der städt. Armen-Deputation: Travers, Beigeordneter.

Die jetzt sind eingegangen:

Von Herrn Stadtverordneten Dr. Dreher 20 A Major a. D. von Wining 20 A, Köpfel und Grotel durch Herrn Bezirksvorsteher Burt 58,05 Mark, zusammen 98,05 A.

Der Empfang wird mit der Bitte um weitere Gaben mit Dank bescheinigt.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1908.

#### Bekanntmachung.

Bei der am 1. Dezember d. Js. im preussischen Staate stattfindenden Viehzählung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1. Die Viehzählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember d. Js. vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der Geböfte mit und ohne Vieh, sowie der Viehhaltenden Haushaltungen festzustellen.

2. Durch die Zählung soll der Viehstand jeder Haushaltung eines Geböftes oder Anwesens (Hofes nebst zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung, zu welcher es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtshäusern, Ausspannungen, unberücksichtigt bleibt.

3. Die Zählung ist unter Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen.

Dem Königlich-Preussischen Landesamte in Berlin S.-B. 68, Lindenstraße 28, ist die Vorbereitung der Erhebung, sowie die Prüfung und Zusammenstellung der Zählungsergebnisse übertragen.

Bei der Ausführung dieser für die Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke wichtigen Erhebung, wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbstständigen Ortsbewohner bei der Auskultation, Ausfüllung und Vereinfachung der Zählpapiere geredet. Ohne diese kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörenden Staats- und Gemeindevorständen und Lehrern, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäftes beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht verweigern werden.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder auftretenden irrthümlichen Annahme, daß die Viehzählung zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolge, entgegenzuwirken, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Angaben in den Zählkarten zu keinerlei Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1908.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, deren Kinder bzw. Pfleglinge im laufenden Jahre impf- bzw. wiederimpfpflichtig sind, aber wegen Krankheit usw. seither nicht geimpft werden konnten, werden hierdurch aufgefordert, soweit dies nicht schon etwa geschehen ist, hierüber in Zimmer Nr. 48 des Polizeidirektionsgebäudes den vorgeschriebenen Nachweis zu führen, damit Wei-

terungen insbesondere Bestrafungen vermieden werden können.

Andere impf- bzw. wiederimpfpflichtig gewesene Kinder, deren Impfung bisher noch nicht erfolgt ist, müssen der Privatimpfung unterzogen werden, nachdem die öffentlichen Impftermine für das laufende Jahr stattgefunden haben.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1908.

Der Polizeipräsident v. Schenk.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1908.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

14087

Städt. Polizeiamt.

Andreasmarkt Wiesbaden am 3. und 4. Dezember 1908.

Die Verlosung und Platzanweisung für den diesjährigen Andreasmarkt findet wie folgt statt: Montag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffel- und Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäft- und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäuser.

Montag, den 30. November, vormittags 11 Uhr: Platzanweisung für Fahr- u. Schauegeschäfte, sowie für Waffel- und Zuckerbäcker und Kaffeehäuser.

Dienstag, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrstände, anschließend Platzanweisung für Geschirrstände.

Dienstag, den 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Armstühle — die Ausrufer lösen unter sich —

Mittwoch, den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Armstühle.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung, bzw. Verlosung und Platzanweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 27. Oktober 1908.

Städtisches Polizeiamt.

#### Freiwillige Feuerwehr.

#### Kompagnie-Korps.

Die Mannschaften des Kompagnie-Korps werden hierdurch zu einer Versammlung auf Dienstag, den 3. November 1908, abends 8 Uhr in die Raininger Bierhalle (Rauergasse) eingeladen.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1908.

Der Branddirektor.

14918

### Nichtamtlicher Teil.

#### Sonnenberg.

#### Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan für den Distrikt „Jungferngarten“, Straßenzug A—O der hiesigen Gemeinde hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr in der Bürgermeisterei zu Sonnenberg zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen, welche am 31. d. Mts. beginnt, beim Gemeindevorstand hier schriftlich anzubringen.

Sonnenberg b. Wiesbaden, den 28. Okt. 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

#### Bekanntmachung.

Die Pferdevermusterung findet in hiesiger Gemeinde am 3. November 1908, vorm. 9½ Uhr und zwar wie bisher am Goldsteinweg statt. Die Pferde müssen mindestens eine halbe Stunde vorher an den bez. Platz gebracht werden, um das ordnungsmäßige Aufstellen derselben vor Beginn der Musterung zu ermöglichen.

Die erforderlichen Nummern und Bestimmungstafeln werden rechtzeitig an die Pferdebesitzer zur Ausbändigung gelangen, dieselben müssen an das linke Vorderende der Halfter befestigt werden. Die Pferde werden gesäumt, im Uebrigen aber ohne Geschirr und Decken vorgeführt.

Gleichzeitig mit der Vermusterung der Pferde findet eine Musterung der Fahrzeuge statt. Dieselben sind auf dem hintersten Teil der Remisebühnenstraße an der linken Seite und zwar mit der Deichsel nach Sonnenberg zu, aufzustellen. An dem betreffenden Fahrzeug muß der Name des Inhabers deutlich zu lesen und an der linken Seite befestigt sein.

Sonnenberg, den 12. Oktober 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Buchelt, Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1909 werden die Steuerpflichtigen von Sonnenberg, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 3000 A veranlagt waren, hiermit aufgefordert, die von ihnen zu zahlenden Schuldenzinsen und Schuldentilgungsbeiträge, Lasten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungsprämien und die Kapitalausbeuten selbst, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 beanspruchen, bis zum 5. November 1908 bei mir anzumelden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der abzugsfähigen Beiträge ist durch Vorlegung der Belege (Zinsquittungen, Schuldentilgungs-, Beitragsprämienquittungen, Polizen usw.) nachzuweisen.

Sonnenberg, den 24. Oktober 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

14919

#### Bekanntmachung.

Die Entrichtung der 2. Hälfte Schulgeld für die kaufmännische Fortbildungsschule wird hiermit erinnert.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1908.

Stadthauptkasse.

14820



# Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 257.

Samstag, den 31. Oktober 1908.

23. Jahrgang.

## Enterbt.

Kriminal-Roman von Richard Dallas.

(Fortsetzung.)

Konnte ich dies fertig bringen? Würde mir eine Analyse der Tatsachen und Zeugenaussagen eine solche Möglichkeit gewähren? Ich konnte es jedenfalls versuchen.

Meine Gedanken waren noch ganz verwirrt, und ich war eine Zeitlang außerstande, sie zu ordnen, und die verschiedenen sich kreuzenden Momente des Falles auseinanderzuhalten. Endlich jedoch, als die Persönlichkeiten der verschiedenen Zeugen meinem Geiste nicht mehr vorschwebten und der lebhafteste Eindruck, den ich von den Vorgängen im Gerichtssaale erhalten hatte, zu verblassen begann, gelang es mir, von allen Einzelheiten abzusehen und meine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand an sich zu lenken. Ich entschloß mich dazu, den ganzen Rechtsfall noch einmal zu durchdenken, auf Grund welcher glaubwürdiger Annahmen Winters unschuldig sein könnte.

Die Stärke der gegen ihn sprechenden Beweise war unverkennbar, aber sie waren nicht schlüssig. Soviel fühlte ich, und glaubte daher darauf meine Ueberzeugung von seiner Unschuld stützen zu können.

Die Tatsachen bestanden darin, daß er in jener Nacht in Whites Haus gewesen war und eine der Banknoten von Bults in seinem Besitze gehabt hatte; aber daraus folgte nicht mit Notwendigkeit, daß er der Mörder Whites war. Er konnte das Geld genommen haben, während dieser schlief, und ohne ihn weiter zu behelligen. Eine solche Annahme vertrug sich sowohl mit den Tatsachen wie mit Winters Unschuld.

Lag der Fall so, warum sollte Winters dann nicht unschuldig sein? Diese beiden Tatsachen, seine Anwesenheit im Hause und der Besitz der Banknote, waren in Wirklichkeit alles, was gegen ihn vorlag, obgleich es bei der Verhandlung vor dem Coroner beinahe den Anschein gehabt hatte, als sei Winters Schuld durch die Zeugenaussagen völlig erwiesen.

Nachdem ich zu dieser Schlussfolgerung gelangt war, war es zur Glaubhaftmachung seiner Unschuld noch erforderlich, auf irgend eine Weise darzutun, daß wahrscheinlich noch jemand anders in jener Nacht in Whites Wohnung gewesen war, um so eine andere Auffassung von dem Morde möglich zu machen.

Es war ein einziger Umstand, der, wie ich glaubte, mit ziemlicher Bestimmtheit auf die Anwesenheit einer anderen Person am Tatorte hindeutete.

Van Bult hatte vier Fünzigdollarnoten auf den Tisch gelegt und von diesen war nur eine einzige nachgewiesenermaßen in Winters Besitz gewesen; die übrigen drei waren in unaufgeklärter Weise verschwunden. Ließe es sich nun mit einiger Bestimmtheit beweisen, daß Winters sie nicht an sich genommen hatte, so mußte daraus folgen, daß jemand anders dies getan hatte, und die Anwesenheit dieses Dritten wäre somit festgestellt gewesen.

Natürlich faßte ich auch die Tatsache ins Auge, daß Winters sie alle vier genommen haben könnte; dies war aber im höchsten Grade unwahrscheinlich. Aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß zwischen der Zeit, da der Schutzmann ihn das Haus verlassen

(Nachdruck verboten.)

sah, und der, da er zu seinem Freunde in dem Lokale in der sechsten Avenue zurückkehrte, nur ein sehr kurzer Zwischenraum liegen konnte, der unter keinen Umständen ausreichte, eine Ausgabe von 160 Dollars zu erklären. Es war nicht anzunehmen, daß er sie mit seinem Freunde vertan hätte, ehe sie das Spielhaus besuchten, und er hatte hier nur eine von den Banknoten verloren. Hätte er nun mehr als diese eine genommen, so hätte sich der Ueberschuß in seinem Besitze befinden müssen; diese Annahme war aber gleichbedeutend mit der, daß er das Spiel aufgegeben habe, während er eine Menge Geld in der Tasche hatte, was für einen Mann von Winters Gewohnheiten und Temperament höchst unwahrscheinlich war; eine solche Handlungsweise lag nicht in seiner Art. Ich schloß daraus, daß die Annahme, er habe nicht alle Banknoten an sich genommen und vermutlich sei noch jemand anders in jener Nacht am Tatorte gewesen, nicht von vornherein abzuweisen sei.

Als ich jedoch weiter nachdachte, verfiel ich auf eine andere Erklärung für das Verschwinden des Geldes, bei der die Dazwischentritt jenes unbekannten Dritten wegsfiel. White war erwiesenermaßen in jener Nacht ausgegangen. Warum sollte er nicht auf irgend eine Weise während seiner Abwesenheit drei Banknoten ausgegeben haben? Es war möglich, ebenso möglich wie jede andere Hypothese. Es würde natürlich zweifelhaft bleiben, ob dies eine genügende Erklärung für das Verschwinden des Geldes sei, aber jener Zweifel, so unbedeutend er auch sein mochte, schwächte die Wucht der Anklage ab. Doch war ich mir bewußt, daß er kein genügendes Gegengewicht gegen die übrigen Zeugenaussagen abgeben würde, wenn er nicht noch durch andere Tatsachen unterstützt würde. So war ich genötigt, mich noch weiter nach den gesuchten Beweisen umzusehen.

Der einzige andere greifbare Umstand, der mir auf die Anwesenheit eines Dritten hinzudeuten schien, war das Verschwinden des Mantels aus der Wohnung. Meine erste Annahme, daß sein Fehlen — da Winters ihn nicht mitgenommen hatte — die Anwesenheit eines Dritten beweise, war hinfällig geworden, seitdem es feststand, daß White selbst ihn bei seinem Ausgange getragen und anscheinend bei Velle Stanton zurückgelassen hatte; aber diese letzte Schlussfolgerung war ich noch nicht ganz geneigt, zuzugeben. Selbstverständlich war Velle Stantons Wohnung ein Ort, an dem White ihn ganz gut gelassen haben konnte, aber ich hielt es für höchst unwahrscheinlich, daß jemand in einer solch regnerischen Nacht den Weg im Gesellschaftsanzug ohne Ueberrock zurückgelegt haben sollte, das heißt, wenn er bei geunden Sinnen war, und das war White gewesen, als ich mich von ihm eine Stunde früher verabschiedete. Ferner, schloß ich weiter, hätte man in seinen Kleidern, wenn er ohne Mantel nach Hause gegangen wäre, die Spuren des schlechten Wetters bemerken müssen, und soweit ich mich erinnerte, waren sie trocken gewesen, als ich sie am folgenden Morgen sah. Im ganzen genommen war ich nicht geneigt, zuzugeben, daß White seinen Mantel bei Fräulein



Banden Damen ihren Platz haben, die den Verhandlungen aufmerksam folgen und sich Notizen machen.

□ **Die Privatdozentin.** Die russische Ärztin Danschikowa, die von der Moskauer Universität als Privatdozentin zugelassen, vom Unterrichtsminister aber nicht bestätigt wurde, hat gegen die diesbezügliche Verfügung des Ministers beim dirigierenden Senat eine Klage eingereicht, in der nachgewiesen wird, daß das russische Gesetz nirgends Personen weiblichen Geschlechts die Ausübung der Lehrtätigkeit an den Universitäten verbiete, während ihr der Titel eines Doktors der Medizin hierzu das volle Recht gebe. Man kann auf die Entscheidung des Senats gespannt sein, da sie von prinzipieller Bedeutung für diejenigen russischen Frauen sein wird, die sich der Lehrtätigkeit an den Universitäten widmen wollen.

□ **Frauenstudium.** Durch die Zulassung der Frauen zur Immatrikulation an der Berliner Universität ergeben sich auch völlig veränderte Verhältnisse für das studentische Vereinswesen. Da nun die Frauen dieselben Rechte wie die männlichen Studierenden haben, steht es ihnen völlig frei, wenn sie wollen, Korps, Burschenschaften! Landsmannschaften, schlagende Verbindungen zu begründen. Ebenso können die männlichen Kommilitonen weibliche Mitglieder zu ihren Verbindungen hinzuziehen. Es ist aber wohl kaum anzunehmen, daß die Frauen sich stark am Korpswesen beteiligen werden. Vielmehr steht zu hoffen, daß gerade durch den Hinzutritt des weiblichen Elements zu den künstlerischen und wissenschaftlichen Studentenvereinen, diese an Anziehungskraft gewinnen und besser noch als bisher, es vermögen werden, dem Korpsunwesen, dem Trink- und Bauzwang entgegenzuwirken. Möge es den Frauen vorbehalten sein, die deutschen Studentenfiten im vornehmen Sinne zu reformieren!

□ **Frauen an technischen Hochschulen.** Wie der Besuch der Universitäten, so ist auch der der technischen Hochschulen in Deutschland durch Frauen fortgesetzt im Steigen. Im verfloßenen Winterhalbjahr sind an allen deutschen technischen Hochschulen zusammen 1332 Frauen als Hörerinnen eingeschrieben, wovon die größte Anzahl, nämlich 295, und 260, in Stuttgart und Danzig immatrikuliert ist.

□ **Die englische Frauenbewegung** schreitet rascher vorwärts als in Deutschland. In kommunalen Ämtern und im Gewerbsleben finden wir schon heute die englische Frau in weit größerem Umfange tätig als bei uns, aber wenn auch einzelne von ihnen Gehälter von 6000—20 000 M. beziehen, so sind doch die Erzählungen über ihre durchweg glänzenden Existenzbedingungen in das Reich der Fabel zu verweisen. Es ist überhaupt in Deutschland fast Mode geworden, mit England die Vorstellung von Glanz, Reichtum und unbeschränkter Freiheit zu verbinden. Man zählt bereits 8000 Lehrerinnen in England, deren gesellschaftliche Stellung jedoch unter dem deutschen Niveau steht.

## Das Ewig-Weibliche.

□ **Schönheitsmittel in alter Zeit.** Wenn man Bücher aus der galanten Zeit verfolgt, muß man sich fast jede Frau von Welt als eine hervorragende Schönheit vorstellen. Das dürfte daher kommen, daß die Damen jener Kulturperiode die antiken Schönheitsgesetze eingehend studierten. Zu den berühmtesten Mitteln des Orients gehörte darnach der „Gileadbalsam“ oder „Mellabalsam“. Dieser Balsam war sehr teuer; er war buchstäblich sein Gewicht in Gold wert; denn er kostete 7200 Gr. das Pfund, wurde aber nur in ganz geringen Dosen gebraucht. Zu Beginn des vor. Jahrhunderts konnten sich unternehmungslustige Damen diesen Balsam noch beschaffen. Der Saft von Himbeeren und Erdbeeren wurde zum Waschen der Haut gebraucht und Milch verließ ihr eine samtene Weiche.

□ **Die Gefahren der Schnürbrust** kannte man vor dem 16. Jahrhundert kaum. Erst um diese Zeit wurde es guter Ton, wie Alfred Franklin in einem französischen Modewerk ausführt, eine „feine“ Taille zu haben; man schuf das Korsett, und die Frauen, denen die Natur einen vollen Busen versagt hatte, taten noch ein übriges und polsterten ihre Mieder mit kleinen Rissen oder Wülsten aus. Zuerst nur ein Streifen verschnürter Leinwand, wurde das Korsett im 16. Jahrhundert eine Art Panzer, der den festgeschnürten Körper nach außen hin durch eine Brustwehr von lackiertem Holz, von Elfenbein, von Silber oder von Walfischbarten (Fischbein) schützte. Dieses „busque“ oder „busse“ genannte Korsett war sehr oft verguldet, damaszirt, mit Devisen, Ornamenten oder allegorischen Zeichnungen geschmückt. Im 18. Jahrhundert wurde die dünne Taille durch eine neue Erfindung den berühmten Reifrod („panier“), noch weit scharfer erhoben als zuvor. Der Reifrod, der sich später zur Krinoline entwickelte, war ein Kunstwerk von 5—10 eisernen Reifen, die

mit satmierter Leinwand oder mit Taft bekleidet waren; er tauschte den Rod und schuf „Illusionen“. In einem Korsett und einem Reifrod konnte eine Frau, wenn nur die Schultern und der Hals einigermaßen gut ausfielen, schlecht gebaut sein, Dachsbeine und krumme Hüften haben und doch für eine Schönheit gelten. Als kurz vor dem Ausbruch der Revolution der Reifrod in Ungnade fiel, benutzte man, um den Uebergang von der dünnen Taille zu den Lenden recht auffallend hervortreten zu lassen, jene Rissen, die wir unter dem Namen Turnüren wieder aufstehen sehen, und die man damals in Paris nach jenem Körperteil benannte, der ihnen als Stützpunkt dienen mußte.

## Die Frau im Ausland.

□ **Die Frauenbewegung in Portugal** macht in den letzten Jahren stetige Fortschritte. Die erste Zeitschrift, die den Interessen der eigentlichen Frauenbewegung dient, wurde vor nunmehr bald zwei Jahren begründet. Einen kräftigen Anstoß erhielt die Bewegung durch das Buch „Die portugiesischen Frauen“ von Anna de Castro Osorio, einer begeisterten Vorkämpferin der Frauenbefreiung, die auch sonst unausgeseht und wirksam die schriftliche Propaganda betreibt. Wie Louise Ey im Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine mitteilt, hat sich vor kurzem in Lissabon unter dem Vorsitz von Anna Castro Osorio eine republikanische Liga portugiesischer Frauen gebildet, die von bedeutenden Politikern wie Dr. Bernardino Machado, Dr. Magalhães Lima, Dr. Antonio Jose d'Almeida warm unterstützt wird. Die Liga wendet sich vor allem gegen das klerikale Regime und stellt den Kampf für eine freiere Gestaltung der Ehegesetzgebung in den Vordergrund, ebenso das Wirken für eine auflärende, soziale und liberale Jugendberziehung. Sie tritt für die internationale Friedensbewegung, für die freie wissenschaftliche Forschung, für die intellektuelle, wirtschaftliche und politische Befreiung der Frauen ein.

## Die Praxis im Haus.

□ **Teerflecke zu entfernen.** Teerflecken entfernt man am unschädlichsten aus jedem Stoff und jeder Farbe durch Einreiben mit Eigelb, wodurch sich der Teer löst. Man wäscht dann mit reichlich, aber nicht zu warmem Wasser ab.

□ **Benzin als Mittel zur Entfernung von Fettflecken usw.** Benzin ist sehr feuergefährlich, man wende daher dasselbe nie bei Licht oder in der Nähe von geheizten Öfen an, da auch sonst leicht eine Entzündung infolge der entwidelten Gase eintreten kann. Ebenso beachte man etwaige kleine Wunden, daß kein Benzin daran kommt, da sonst hierdurch eine Blutvergiftung entstehen könnte. Alles mit Benzin gereinigte muß vor dem Plätten ganz trocken sein, da sonst die Stoffe Feuer fangen können. Um Benzin zu prüfen, gieße man etwas auf weißes Papier, es darf keine Flecken hinterlassen, sondern muß nach einigen Minuten vollständig verdunstet sein.

## Hygiene im Heim.

□ **Gegenschuß.** Ein durch große Anstrengung plötzlich entstehender Schmerz heißt Gegenschuß und hat seinen Sitz in der Kreuz- oder Lendengegend. Als gutes eingreifendes Mittel dagegen läßt sich ein warmes Bad mit Anektion des Rücken anraten. Gegen Gegenschuß, oder gegenschußartiges Ergreifen der Lenden und Kreuzbeinmuskeln bewährt sich Merkur solui in Verreibung.

□ **Gegen aufgesprungene Lippen** wird Eigelb mit Stakagutter, in gleichen Teilen durcheinander gerührt und damit die Lippen bestrichen, empfohlen.

□ **Warzen, besonders an der Hand,** vertreibt man mit schwarzer Seife, die auf ein Stück Flanell dick aufgetragen und auf den betreffenden Stellen fest aufgebunden wird, welcher Verband Tag und Nacht getragen werden muß. Nach wenigen Wiederholungen der Prozedur schon erweicht sich die Warze so, daß sie herausgeschabt werden kann.

□ **Wenn Hände schwitzen.** Gegen übermäßiges Schwitzen der Hände empfiehlt es sich, morgens und abends je einen Kaffeelöffel voll Seifenspiritus zwischen den Händen zu verreiben und über Nacht lederne, innen mit Talkpulver bestreute Handschuhe zu tragen.



# Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochensbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

## Frauen als Soldaten.

In Frankreich ist dieser Tage eine Frauenrechtlerin ganz energisch dafür eingetreten, daß auch die Frauen Militärdienste leisten. Frau Madeleine Pelletier, von Beruf Ärztin, reiste von Stadt zu Stadt und versuchte in flammenden Reden ihre Zuhörer davon zu überzeugen, daß die Frauen ebenso gut Soldaten werden könnten, wie die Männer.

Ein Mitarbeiter des „Matin“ suchte die außerordentlich temperamentvolle Dame in ihrer Pariser Wohnung auf, und zwischen beiden entspann sich folgendes amüsanter Gespräch, das auf die weibliche Eitelkeit auch der einragiertesten Frauenrechtlerinnen ein bezeichnendes Schlaglicht wirft:

„Wie sind Sie eigentlich auf den Gedanken gekommen, Madame, daß auch die Frauen Soldaten werden müssen?“ „Sehr einfach! Man hat mir, die ich ganz energisch das Stimmrecht für die Frauen verlange, entgegengehalten: dann müssen die Frauen auch dienen! Und ich sehe auch gar keinen Grund dafür ein, daß man die Frauen vom Militärdienst ausschaltet.“ „Ja, glauben Sie denn, Madame, daß die Frauen den Anstrengungen und Beschwerden des Dienstes gewachsen sein werden?“ „Warum nicht? Man kann ja außerdem für sie leichtere Waffen anfertigen. Die Frauen brauchen ferner nicht die langen und anstrengenden Märsche mitzumachen. Endlich können sie als Krankenpfleger und Beamte beim Train Verwendung finden. Aber eine Uniform müssen sie unbedingt haben.“ „Sollen Sie das für durchaus notwendig?“ „Gewiß, mein Guter. Die Uniform verleiht Ansehen. Sehen Sie sich doch nur die Heilsarmee an. Sie wird hauptsächlich wegen der Uniform respektiert!“ „Welchen Vorteil werden nach Ihrer Ansicht die Frauen vom Militärdienste haben?“

„Durch die militärische Erziehung wird die Frau die Gewalt kennen lernen. Die Frauen fürchten immer noch viel zu sehr den Schmerz. Sie haben unrecht. Nur durch Gewalt können die Frauen ihrer gerechten Sache zum Siege verhelfen! Außerdem wird die Frau, die Soldat war, eine vollendete Individualität erhalten. Sie wird sich fortan als selbständiges Individuum fühlen. Sie wird selbständig werden und einsehen, daß sie die Wande, durch die sie an einen Mann gefesselt ist, zerreißen kann, wenn es ihr notwendig und nützlich erscheint.“ „Aber ich nehme an, daß Sie Antimilitaristin sind?“ „Das bin ich wohl. Indessen Feminismus und Antimilitarismus sind zwei ganz verschiedene Dinge. Das militärische Turnen, die Exerzitation und die Marschübungen werden für die Frauen eine Schule der Kraft und der Energie werden.“ „Aber wer soll dann den Haushalt und die Küche besorgen?“ „Haushalt und Küche! Ich sehe garnicht ein, warum das die Frauen ausüben sollen. Die Männer können sich doch auch damit beschäftigen!“ Nach diesen Worten verließ der Journalist eiligt und erschreckt die revolutionäre Frauenrechtlerin . . .

## Kindererziehung.

Wie oft hört man die Klage über Gleichgültigkeit der Kinder und wie häufig hört man die Eltern sagen: „Als ich jung war, da war es anders, da nahm man nicht alles Gebotene als selbstverständlich hin, man mußte sich ein Vergnügen, eine Freude oder ein Geschenk erst verdienen.“ Dieser Ausruf enthält viel Wahrheit. Die raschlebige Jetztzeit hat ihren Stempel leider auch der Kindesseele aufgedrückt; sowie im unschuldigen Spielzeug alle Errungenschaften des Geistes und der Industrie reproduziert werden, sowie man in den Kindern Wünsche erweckt, deren Befriedigung sie sich oft später nicht gönnen können, legt man in ihre Herzen den Keim der Selbstsucht, und nicht den Sinn dafür, daß der Mensch erst etwas lernen, erst arbeiten, selbst verdienen muß durch sittliches Verhalten und geistiges Wirken und Können, ehe er die Früchte genießen darf.

Das gefährliche Prinzip, das bei so vielen Kindern angewendet wird, sich durch Geschenke Gehorsam und Liebe zu erkaufen, hat oft schlimme Folgen. Da werden die Kinder mit Gaben überschüttet, anstatt sie darauf hinzuweisen, daß sie solche erst verdienen müssen. Sie haben Reichtum und schätzen ihn nicht, sie besitzen Talente, die sie vernachlässigen. Und warum? Weil ihnen alles unbedient in den Schoß gefallen, weil sie sich nicht selbst darum bemüht, nicht selbst gearbeitet und gestrebt haben. Sie

nehmen es als selbstverständlich hin und werden erst später dessen inne, wie viel ihnen in der Jugend verloren gegangen.

Nacht einmal den Versuch, laßt ein Kind sich ein Vergnügen selbst erwerben, sei es durch Sparen des Taschengeldes oder durch kleine Dienstleistungen, und dann beobachtet die reine, unverfälschte Freude, die sich auf den unschuldigen Zügen abspielt, sieht und vergleicht sie mit der Dast der stumpfen Gleichgültigkeit, die Euch oft kränkt, wenn das Kind wie gewöhnlich haben kann, was es will.

Man lehre die Kinder, sich zu fragen: Verdienst du, was du besitzt, was dir ein gütiges Geschick verliehen hat? — Sie sollen danach streben, nicht nachlassen im Eifer, sondern ihre Kräfte erproben, ihre Ehre darein setzen, das zu verdienen suchen, was ihnen ohne Mühe zugefallen, in Bescheidenheit, Demut und Gehorsam sich selbst nie genug tun. Dann erst besitzen sie.

Es ist eine Hauptaufgabe der Erziehung, früh darauf hinzuwirken, daß dem jugendlichen Gemüte nachhaltig eingeprägt werde: Verdiente was du hast, was dich umgibt, dich erfreut, verleihe dir die Liebe der Menschen, erlange dir ihre Achtung und erwerbe dir mit Fleiß und Ausdauer deinen Platz unter ihnen. Nicht auf das Unbestimmte u. Schwankende im Leben sondern auf die Verbollkommenung in allem Guten soll die Erziehung gerichtet sein, ganz besonders aber auf die Ausbildung des Gemütes und Charakters, um die Jugend zu befähigen, den Wechsel des irdischen Glückes mit Mut und Ergebung später zu ertragen.

H. Fischer.

## Frauen von heute.

□ Seemannsturse für Frauen. Auf dem ersten Allrussischen Frauentag, der im Dezember cr. in Petersburg zusammengetreten soll, wird unter anderem ein Vortrag über die Notwendigkeit der Einrichtung von Seemannstursen für die Frauen gehalten werden.

□ Don Juans der Strafe. Man schreibt uns aus Paris: Wegen die Damenverfolger und Don Juans der Strafe wendet sich das Gesetzesprojekt eines französischen Deputierten, der seiner Empörung darüber Ausdruck verleiht, daß anständige Frauen unausgeseht auf den Straßen angesprochen, verfolgt und belästigt werden. Er fordert, daß die Zudringlichen das erste Mal verwarnet, dann mit einer Geldstrafe belegt und beim dritten Male mit Gefängnis bestraft werden. Natürlich finden sich schon in großer Zahl „ritterliche“ Gegner, die den Entwurf als lächerlich glossieren, fürchten, das Weltstädtchen eben könnte darunter leiden, und den Verteidiger der Frauen als hypermoralischen Hanswurst bespötteln. Alleinstehende Frauen selbst, die sich zu allen Zeiten unbegleitet in den Straßen von Paris bewegen müssen, sind anderer Ansicht. Der Einwand, daß die Strafe zum größten Teile von Fußgängerinnen bevölkert sei, die angesprochen werden wollen, trifft nicht zu, verleiht übrigens auch kein Recht zur Belästigung einer Minorität, für die das stete Verfolgtwerden eine Qual ist. Im übrigen würden ja die berufsmäßigen Spieglerinnen es recht wohl verstehen, die Initiative zu ergreifen, so daß sie durch ein solches Gesetz nicht verlieren würden. Möglich wären allerdings Fälle von Racheakten oder Erpressungen gegen ganz harmlose Männer oder gegen solche, die den passiven Teil bei der Anknüpfung spielten; aber da ja im ersten Falle nur eine Verwarnung erteilt, im zweiten nur eine unerhebliche Geldstrafe auferlegt werden soll, ist nicht anzunehmen, daß ein Mann dreimal das Opfer von Verleumdungen wird. Erfreulich an dem Gesetz wäre, mehr wohl noch als seine praktische Wirkung, die prinzipielle Achtung, die daraus spricht, und die der Vogelfreiheit der alleinstehenden Frau entgegentritt.

□ Frauen bei den Jugendgerichten. Der „Schlesische Frauenverband“ hat auf seinen Antrag offiziell Zutritt zu den Sitzungen des Jugendgerichts erhalten, um aus eigener Anschauung zu erkennen, wo und inwieweit den verirrten jugendlichen Personen, die dort abgeurteilt werden, Rat und Hilfe nützt. Nach dem Verteidigertisch ist ein Tisch aufgestellt, an dem ständig zwei Ver-



Stanton zurückgelassen habe; im Gegenteil, meine Gedanken kehren immer zu der Erwägung zurück, daß er auf andere Weise dorthin gelangt sein müsse. Er mußte von jemand anders mitgenommen worden sein, der genau mit Whites Gewohnheiten und seinem Privatleben vertraut war und auch Zutritt zu den Häusern hatte, in denen dieser verkehrte, um sofort den Mantel an einen Ort zu bringen, der so leicht auf Whites Anwesenheit schließen lassen mußte. Diese Voraussetzungen deuteten auf die Lösung des Rätsels hin. Ich kannte nur einen Mann, der die erforderliche Vertrautheit mit allen Einzelheiten besaß, und dieser Mann war Denton.

Die Erkenntnis dieser Tatsache erzeugte in mir eine sehr unbehagliche Empfindung. Ich wollte Winters Unschuld nachweisen, aber ich schreckte vor dem Gedanken zurück, statt seiner einen anderen Menschen auf Tod und Leben zu verfolgen, namentlich wenn ich mir vorstellte, daß, während die Schlussfolgerungen aus meinen Voraussetzungen einen Zweifel an Winters Schuld zu erregen imstande waren, sie ganz und gar nicht ausreichten, um mehr als einen häßlichen Verdacht auf Denton zu werfen.

Ich sah lange da und dachte über die Lage der Dinge nach. Zuerst war ich geneigt, die ganze Sache aufzugeben, dann aber erkannte ich es als meine Pflicht, die einmal übernommene Aufgabe durchzuführen, namentlich seitdem ich mir eine Auffassung von dem Morde gebildet hatte, mit deren Hilfe ich das Leben eines Unschuldigen zu retten hoffen konnte. Konnte ich, um die Gefühle oder selbst den Ruf eines anderen zu schonen, der schuldhaft sein konnte, Winters seinem Schicksale überlassen?

Hier wurde ich in meinem Gedankengange durch einen Diener gestört, der mir meldete, daß Denton mich zu sprechen wünsche.

Ich sprang beinahe von meinem Stuhle auf. Welche Ironie des Schicksals hatte gerade diesen Menschen — den einen, den ich am wenigsten von allen zu sehen wünschte — in diesem Augenblick zu mir geführt? Mein Gewissen schlug mich bei der Erwähnung seines Namens. Wie sollte ich ihn empfangen? Was sollte ich ihm sagen? Zuerst wollte ich ihn abweisen lassen, dann aber sagte ich mir, es sei gleichgültig, ob ich ihm heute die Unterredung gewähre oder ein anderesmal. Ich brauchte ja keine direkten Fragen an ihn zu richten und überhaupt nichts zu tun, was geeignet gewesen wäre, ihn zu beunruhigen, sondern konnte hören, was er mir zu sagen hatte. Da er aus freien Stücken gekommen war, so konnte er keine Ahnung von meinem Verdachte haben und sich daher veranlaßt fühlen, frei herauszureden. Mein Entschluß war gefaßt, und ich befahl dem Diener, der geduldig auf einen Bescheid gewartet hatte, Denton auf mein Zimmer zu führen. Bis er erschien, hatte ich mich gesammelt und war darauf vorbereitet, den größtmöglichen Vorteil aus jedem Zufall zu ziehen, der sich mir darbot und meine Nachforschungen zu unterstützen versprach.

Beim Eintritt war er so voller Ungeduld, mir mitzuteilen, was er auf dem Herzen hatte, daß er kaum abwartete, bis ich ihm meine Bereitwilligkeit, ihn anzuhören, erklärte, sondern sofort in überstürzter und nervöser Weise zu erzählen begann:

Ich komme, Herr Dallas, sagte er, weil ich glaubte, nachdem ich heute nachmittag bei der Verhandlung gesehen habe, daß die Polizei Winters verhaftet hat und daß er der Mann ist, es sei meine Pflicht, Ihnen sofort alles mitzuteilen, was ich über die Sache weiß. Ich wollte, ich hätte es schon bei meiner Vernehmung erzählt, ich habe aber gar nicht daran gedacht. Herr Winters, fuhr er fort, war ständiger Gast in Herrn Whites Wohnung, er kam zu allen Tageszeiten und auch oft spät abends und verlangte immer Geld, und Herr White gab es ihm auch, mitunter viel, mitunter wenig, je nachdem er gerade da hatte. In der Regel hatte er getrunken, mehr oder weniger; bald hat und weinte er, bald, wenn Herr White nicht soviel Geld hatte, um ihm zu geben, was er verlangte, wurde er wütend und sagte, von rechts wegen gehöre ihm das ganze Geld, und Herr White habe es ihm so gut wie gestohlen und dergleichen.

(Fortsetzung folgt).

## Dies und Das.

□ Das schwarze Buch der Schneider. In der „Linger Tagespost“ liest man: Aus einem kleinen Greislergeschäft trat jüngst eine interessante, in Druck erschienene Liste ihren Weg in die Öffentlichkeit an. Die Schneidermeister von Litz haben nämlich seit längerem eine sogenannte „schwarze Liste“, in welcher säumige Zahler, ihre Adressen, ihr Stand und, um jeder Verwechselung vorzubeugen, auch ihre „Größe“ und „Stärke“ ähnlich wie in Stechbriefen verzeichnet sind, und eine solche Liste gelangte als Einpadpapier in die Hände verschiedener Kunden des oben erwähnten Geschäftes. Alle nur denkbaren Stände sind auf dieser Liste vereint. Vor- und Zuname, Charakter, Wohnort, Stand, Alter, Größe, Stärke und restierende Schuld sind mit peinlichster Genauigkeit angeführt und zum Schlusse ist noch jedem einzelnen eine „Anmerkung“ gewidmet. In dieser letzten Rubrik lesen wir beispielsweise von einem Studenten, der unterdessen in ein Amt eingetreten ist: „Macht unwahre Angaben, um Kleider zu bekommen, ist großjährig, ohne Mittel“. Ein Postunterbeamter wird mit „Großer Maulmacher, schlechter Zahler“, apostrophiert. Ein Kooperator „zählt sehr langsam“; ein Artillerist „verspricht immer und zahlt nichts“, während ein Oberleutnant nicht einmal etwas verspricht, dafür aber auch „nichts zahlt“. Ein hiesiger Gasthofbesitzer ist ein „sehr langjammer Zahler“, ein Kassier überhaupt „kein Zahler“. Eine Feldwebelsgattin wird als „berufsmäßige Schuldenmacherin“, ein öffentlicher Beamter als „leichtfertiger Schuldenmacher“ bezeichnet. Ein Unterbeamter der Bahn gilt als „brutaler Zahler“ (das muß ein sehr gefährlicher Herr sein!) und ein Maschinentechniker als „sehr großer Lügner“. Bei einem Lehrer i. V. heißt es: „Spricht groß, kann aber nichts zahlen, weil dessen Pension knapp zum Leben hinreicht“. Ein Tischler „verspricht immer und zahlt doch nicht“. Ueber einen Verkehrsbeamten lautet das Urteil: „Korrupter Schuldenmacher, zahlt nur anfangs, um Kredit zu gewinnen“. Bei einem Offizial „macht die Frau die Bestellungen, die ersten Aufträge werden bezahlt, dann macht sie wieder Bestellungen und zahlt nichts mehr.“ So und ähnlich lauten auch die übrigen „Anmerkungen“ auf dieser samojen Liste. Es sind übrigens mehrere Exemplare der Liste in die Hände des Publikums gelangt. Während sie zur Befestigung der einen dienen, erregen sie bei den anderen Entrüstung, und es ist nicht ausgeschlossen, daß das Gremium der Linger Schneidermeister eine Reihe von Ehrenbeleidigungsklagen zu gewärtigen hat.

□ Beim Hunde-Zahnarzt. Der Beruf des Hunde-Zahnarztes wird in London jetzt immer häufiger eingeschlagen, denn er bietet die Chancen für eine ausgedehnte Praxis. Schmerzloses Zahnziehen wird von den vierfüßigen Patienten nicht minder verlangt als von den Menschen, so erzählt solch ein Hunde-Zahnarzt in einem englischen Blatte. Der Operateur muß dann vier, fünf oder auch sechs Assistenten haben, je nach der Größe und der Kraft des Patienten. Doch erst eine Betäubung durch Morphin oder Lachgas gestattet dem Zahnarzt, die notwendigen Operationen im Munde des Tieres auszuführen. Man muß auch bei den Hunden darauf achten, daß ihr Herz gesund ist, wenn Lachgas angewendet wird. Der feine Hund prunkt mit einer Reihe Gold- und Platinplomben an seinen Zähnen, und eine besondere Finesse bei großen Goldplomben ist es, daß in deren Mitte ein kleiner Diamant eingesetzt wird. Hat sich der reizende Bologneser der gnädigen Frau eins seiner Zähne ausgebrochen, so muß natürlich die häßliche Lücke, die das holdselige Lächeln des Tierchens entstellt, durch einen Porzellan- oder Goldzahn ersetzt werden. Auch Goldkronen erhalten viele kostbare Hunde, um einen schmerzhaften Zahn zu retten. Eine kräftige Bulldogge hat bei ihrem kriegerischen Temperament die Zähne natürlich besonders nötig und kann sie sich besonders leicht ausbrechen. Falsche Gebisse für Bulldoggen sind daher ein beliebter Artikel und halten vorzüglich. Tägliche Säuberung und sorgfältige Pflege der Zähne ist besonders bei solchen Hündchen vonnöten, die sehr mit Bonbons verwöhnt werden.

□ Ratten gegen Ratten. Das Gesundheitsamt von Hongkong hat auf Antrag ein neues Gesetz durchgebracht, das die Hauseigentümer verpflichtet, in jedem Hause mindestens eine Katze zu halten. In größeren Gebäuden ist diese Zahl bis auf drei zu erhöhen. Die Ursache hierfür liegt in der kolossalen Gefahr für das Land durch die zu Milliarden im Lande verbreiteten Ratten, die auf diese Weise mit Erfolg bekämpft werden sollen. Die Ratten sind bekanntlich die Verbreiter vieler Infektionskrankheiten, insbesondere der Pest, und das Gesundheitsamt hofft, auf diese Art und Weise die häufigen Epidemien einzuschränken.

□ Eine eigenartige Wette ist dieser Tage im „Wintergarten“ zu Strassburg abgeschlossen worden, die dort auch zum Austrag kommen wird. Ein Rüfermeister und ein anderer Herr haben nämlich gewettet, in einer bestimmten Zeit eine Korbflosche von 60 Litern tropfenweise füllen zu können. Beide Parteien haben ihre Angaben bezw. Berechnungen schriftlich niedergelegt. Derjenige ist der Gewinner der Wette, dem es gelingt die Flosche in der angegebenen Zeit zu füllen bezw. der festgesetzten Zeit am nächsten zu kommen. Der Gewinner erhält 100 Mark und 12 Flaschen Champagner, die der Verlierer bezahlen muß. Die Füllung beginnt am Donnerstagabend. Die armen Zuschauer!